



Österreichischer Städtebund

Stellungnahme zu Ökostromgesetz-Novelle 2008

Wien, 7. Jänner 2008

Dernbauer/Tru

Klappe: 89992

Zahl: 811/1851/2007

Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung IV/1
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

per E-Mail: post@IV1.bmwa.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der mit Schreiben vom 23. November 2007, BMWA-551.100/0082-IV/1/2007, übermittelten Novelle des Ökostromgesetzes 2008, gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines

Das derzeit gültige Ökostromgesetz ist überholt und steht im Widerspruch zu den Zielen des österreichischen Regierungsprogramms (Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Stromerzeugung auf 80% bis 2010 bzw. 85% bis 2020). Dort heißt es explizit „... *setzen wir verstärkt auf erneuerbare Energieträger, inländische Energieerzeugung, auf Energiesparen sowie auf intensive Energieforschung und neue Energietechnologien*“.

Österreichischer Städtebund • Rathaus, A-1082 Wien

Tel. +43 (0) 1-4000-89980, Fax +43 (0) 1-4000-7135 • E-Mail: post@staedtebund.gv.at • www.staedtebund.gv.at

ZVR: 77 66 97 963

Aus diesem Grund müssen gezielte Energieeffizienzprogramme noch in den Entwurf eingearbeitet werden. Zur Erreichung des österreichischen Kyotoziels ist eine Wende zu weniger Energieverbrauch absolut notwendig. Energieeinspar-Förderprogramme sollten daher finanzielle Anreize bieten, in die Energieeinsparung zu investieren.

Weiters sollte klar sein, dass diese Novelle im Hinblick auf die längerfristige Planbarkeit bzw. Rechtssicherheit für die Förderungswerber im Einklang mit den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung stehen muss.

Neben der Wasserkraft und Windkraft sollte im Bereich der Erneuerbaren verstärktes Augenmerk auf die massive Forcierung der Solarenergienutzung (Photovoltaik) gesetzt werden, da immer effizientere und kostengünstige Anlagen zur Verfügung stehen. Ebenso wird der Geothermie großes Potential vorausgesagt.

Aber auch die Sicherstellung der effizienten Nutzung von entstehender Abwärme und die Förderung des Fernwärmeausbaus sind effektive Mittel zur Klimazielerreichung und gehören unterstützt.

Ad § 4 (3) – Ziele

Die Ziele zur Anhebung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren bis zum Jahr 2015 für Kleinwasserkraft, Windkraft und Biomasse - unter bestimmten Bedingungen - zu konkretisieren, ist sinnvoll. Ein solcher langfristiger Ausbauplan bietet für Förderungswerber eine gewisse Rechtssicherheit.

Ad § 7 (2) – Anerkennung von Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger

Die Förderung von Biomasseanlagen an den Nachweis der Rohstoffverfügbarkeit zu koppeln, wird als äußerst sinnvoll erachtet. Damit wird die Notwendigkeit von langfristigen Abnahmeverträgen unterstrichen.

Ad § 11a – Sonderunterstützung von Ökostromanlagen auf Basis von flüssiger Biomasse oder von Biogas

Da hier der Fokus zur Anerkennung auf außergewöhnliche Preissteigerungen der für die Erzeugung von Ökostrom erforderlichen Primärenergieträger gelegt wird, ist fraglich, ob eine solche Sonderunterstützung nach dem EU-Beihilfenrahmen überhaupt zulässig ist. Weiters stellt dies eine Benachteiligung von anderen in Schwierigkeiten geratenen

Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger dar und wird daher vom Österreichischen Städtebund abgelehnt.

Ad § 11 b – Unterstützungsmöglichkeiten für rohstoffabhängige Anlagen nach Ablauf der Kontrahierungs- und Vergütungspflicht

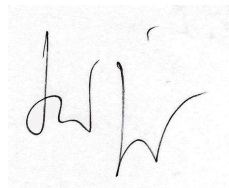
Falls damit revitalisierte Anlagen gemeint sind, ist dies nicht notwendig, da schon das jetzige Ökostromgesetz derartige Anlagen als Neuanlagen mit voller Förderung anerkennt.

Ad § 21 b – Streichung der Kontingentierung

Dies wird vom Österreichischen Städtebund abgelehnt, da die Kontingentierung ein geeignetes Mittel ist, Ausbauziele darzustellen. Vielmehr sollte die Kontingentierung mit § 4 in Einklang gebracht werden.

So ist die Förderung von Photovoltaik (PV) in einigen Bundesländern bereits gut umgesetzt. In der Landeshauptstadt Wien zum Beispiel, wo Investitionszuschüsse für Ökostromanlagen ausbezahlt werden, ist eine gute Akzeptanz im Bereich von PV-Anlage feststellbar. Anhand dieser Erfahrungen kann das Mittel von Investitionszuschüssen nur empfohlen werden. Gerade für den Bereich der PV sollten gezielt für Büro- und Wohngebäude Investitionsförderprogramme erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



SR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär